



## Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 25. Januar 2022 / Nr. 056

### **Referendumsvorlagen aus der Novembersession 2021: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns**

Auszug an: Departement des Innern / Bau- und Umweltdepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 28. Januar 2022

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Novembersession 2021 (RRB 2021/994) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 14. Dezember 2021 bis 24. Januar 2022 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 25. Januar 2022 rechtsgültig:
  - III. Nachtrag zum Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge (22.21.06);
  - Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil (35.21.02).
2. a) Der III. Nachtrag zum Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge wird rückwirkend ab 1. Januar 2022 angewendet.  
b) Der Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil wird ab 15. Februar 2022 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

